

Satzung

zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Trollenhagen (Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Trollenhagen vom **20.03.2019** folgende Aufhebungssatzung erlassen:

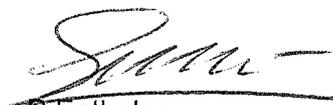
Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Trollenhagen vom 23.09.2003 wird **aufgehoben**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Trollenhagen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Trollenhagen, den 27.03.2019



P. Enthaler
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.